

**MINDJET**  
**GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE ASSURANCE UND SUPPORT**

**Datum: September 2016**

Diese Geschäftsbedingungen für Mindjet Software Assurance und Support („**MSA**“) sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Corel Corporation, 1600 Carling Avenue, Ottawa, Ontario, K1Z 8R7, Kanada („**Corel**“, „**Wir**“ oder „**Unser/e**“) COREL.

**COREL**COREL**COREL**COREL**COREL**COREL**COREL**

DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ANNEHMEN“ ODER ÄHNLICHE VON COREL HIERFÜR VORGESEHENE SCHALTFLÄCHEN ODER LINKS, DURCH DAS HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER NUTZEN DER IHNEN IM RAHMEN DES SERVICE BEREITGESTELLTEN SOFTWARE BZW. DEN ZUGRIFF AUF DIESE SOFTWARE ODER DURCH ANFORDERN ODER INANSPRUCHNAHME ANDERER MSA-SUPPORTLEISTUNGEN STIMMEN SIE DER VERBINDLICHKEIT DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE ASSURANCE UND SUPPORT (DER „**VERTRAG**“) SOWIE EINES ENTSPRECHENDEN BESTELLDOKUMENTS (IM SINNE DER NACHSTEHENDEN DEFINITION) ZU. „**Sie**“ BEZEICHNET DIE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON, DIE DER VERBINDLICHKEIT DIESES VERTRAGES ZUSTIMMT.

Corel behält sich das Recht vor, jeden beliebigen Teil dieses Vertrages jederzeit zu ändern, zu ergänzen oder zu entfernen (die „**Änderung(en)**“). Diese Änderungen werden nach entsprechender Mitteilung an Sie wirksam. Corel wird Sie durch Posten einer Mitteilung über die Änderung(en) auf der Corel-Webseite und/oder durch Versenden einer E-Mail an eine von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigen, und Sie willigen darin ein, dass Corel diese Mitteilungen über Änderungen des Vertrages auf der Corel-Webseite postet oder an Ihre E-Mail-Adresse sendet. Sofern oben nicht anders angegeben, treten alle Änderungen dieses Vertrages in Kraft, wenn sie als Posting eingestellt wurden (oder eine Mitteilung an Ihre E-Mail-Adresse gesendet wurde), und wenn Sie die Ihnen im Rahmen von MSA bereitgestellte Software oder die MSA-Supportleistungen nach dem Versand dieser Mitteilung weiterhin nutzen, so gilt dies als Annahme dieser Änderung(en) Ihrerseits und als Ihre Zustimmung, daran gebunden zu sein. Wenn Sie diesem Vertrag in der geänderten Fassung nicht zustimmen (bzw. ihn in der geänderten Fassung nicht einhalten können), besteht Ihre einzige rechtliche Möglichkeit darin, die Nutzung der Ihnen im Rahmen von MSA bereitgestellten Software einzustellen oder andere MSA-Supportleistungen anzufordern oder zu nutzen.

1. Laufzeit von Mindjet Software Assurance und Support. Ihr Erwerb von MSA, wie hier und im Supportbereich der Mindjet-Website unter <http://www.mindjet.com/support-info> beschrieben, gilt für ein (1) Jahr ab dem Datum Ihres Erwerbs von MSA, sofern nicht in einem Bestelldokument etwas anderes angegeben ist (die „**anfängliche MSA-Laufzeit**“), sowie für jede Laufzeitverlängerung („**Laufzeitverlängerung**“), zusammenfassend „**MSA-Laufzeit**“ genannt. Corel behält sich das Recht vor, die MSA-Laufzeit von MSA-Leistungen, die während der jeweils aktuellen MSA-Laufzeit für zusätzliche Software-Lizenzen der jeweiligen Corel-Software erworben wurden, an das Enddatum der jeweils aktuellen MSA-Laufzeit anzupassen. Dieser Vertrag endet mit Ablauf der MSA-Laufzeit. Corel kann Ihr Recht auf Supportleistungen nach entsprechender Mitteilung umgehend einschränken oder diesen Vertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Leistungen in nicht ordnungsgemäßer, exzessiver, missbräuchlicher oder betrügerischer Weise nutzen. Ein **Bestelldokument** ist ein Dokument (z. B. eine Kaufbestätigung, ein Produktzertifikat, ein abgeschlossener Vertrag), das Ihnen von Corel bereitgestellt oder das zwischen Ihnen und Corel vereinbart wurde, in dem die MSA-Laufzeit sowie gegebenenfalls deren Anfangs- bzw. Enddatum, die Gebühren und Zahlungsbedingungen sowie zusätzliche Bedingungen zur Nutzung der im Rahmen von MSA bereitgestellten Software angegeben sind, die die hierin enthaltenen Bedingungen ändern oder ergänzen können. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen, die in Bestellungen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen oder

Dokumenten enthalten sind, die von Ihnen ausgestellt werden, sind unabhängig davon, ob diese Bestellungen oder sonstigen Dokumente das Bestelldokument für MSA darstellen, wirkungslos.

2. Gebühren. Sofern in einem Mengenlizenzprogramm oder dem Bestelldokument nicht etwas anderes vorgesehen ist, sind die MSA-Gebühren vor Beginn der MSA-Laufzeit zu entrichten und betragen zwanzig Prozent (20 %) des aktuellen Listenpreises der jeweiligen Corel -Software. Wenn im Bestelldokument monatliche oder andere regelmäßige Zahlungen vorgesehen sind, so dass die Gebühren für die MSA-Laufzeit in mehreren Zahlungen entrichtet werden, gelten solche Zahlungen als Ratenzahlungen und befreien Sie nicht von der Verpflichtung für die Bezahlung für die volle MSA-Laufzeit. MSA-Leistungen sind in den Kosten für den Abonnementzeitraum enthalten („**enthaltene MSA-Leistungen**“) und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Corel behält sich das Recht vor, die MSA-Gebühren für Corel-Software jederzeit zu erhöhen, wobei eine solche Preiserhöhung ab sofort für zukünftige Erwerbungen gilt. Falls Corel die MSA-Laufzeit gemäß Ziffer 1 beendet, werden auch Ihre MSA-Gebühren anteilig berechnet. Sie können die MSA-Leistungen zum Ende der jeweils aktuellen MSA-Laufzeit kündigen. Wenn Ihr Erwerb von MSA mehr als dreißig (30) Tage nach dem Kaufdatum der entsprechenden Corel-Software erfolgt, kann Corel für die Aufnahme der MSA-Leistungen zusätzliche Gebühren berechnen. „**Abonnementzeitraum**“ ist eine Lizenz für Corel-Software, die gemäß den jeweils geltenden Corel-Produktbedingungen erteilt wird und zur Installation und Verwendung des Objektcodes für diese Software auf geeigneter Computerhardware während eines bestimmten Abonnementzeitraums berechtigt.

3. Zahlungsweise. In Rechnung gestellte Gebühren sind netto dreißig (30) Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig. Für überfällige Rechnungen werden Verzugszinsen von monatlich 1,5 % des ausstehenden Betrages oder in der gesetzlich maximal zulässigen Höhe, je nachdem, was höher ausfällt, zuzüglich Einziehungskosten in angemessener Höhe, berechnet. Sie sind dafür verantwortlich, Corel vollständige und richtige Rechnungs- und Kontaktangaben zu machen und Corel alle Änderungen dieser Angaben mitzuteilen. Ihre Kreditkarte oder ein sonstiges Konto wird entsprechend den Zahlungsbedingungen in dem Bestelldokument belastet. Corel speichert die Zahlungsinformationen (z. B. Ihre Kreditkartennummer), so dass Corel Ihnen die Software gemäß der von Ihnen gewählten Zahlungsweise in Rechnung stellen kann. Corel verschlüsselt die Kreditkarteninformationen mithilfe einer Standard-Technologie. Dennoch ist keine Übertragungsmethode über das Internet und keine elektronische Speicherethode 100 % sicher, sodass Corel keine absolute Sicherheit gewährleisten kann. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Corel Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten oder speichern und diese Daten, insbesondere Kreditkarteninformationen, innerhalb von Corel oder an die verbundenen Unternehmen von Corel übermitteln muss, um den Service bereitstellen zu können. Diese Verarbeitung, Speicherung und Übertragung erfolgt gemäß der Datenschutzrichtlinie von Corel, die Sie hier einsehen können: <http://www.corel.com/de/corel-privacy-policy>. Wenn Sie MSA über einen von Corel autorisierten Wiederverkäufer beziehen, vereinbaren Sie die Rechnungsbedingungen mit diesem autorisierten Wiederverkäufer.

4. Verlängerung. Mit dem Erwerb von MSA erklären Sie sich damit einverstanden, dass Corel Ihren MSA automatisch um jeweils ein Jahr verlängert und Ihnen eine solche Verlängerung jährlich vor Ablauf der MSA-Laufzeit in Rechnung stellt. Wenn Sie MSA per Kreditkarte erworben haben, gestatten Sie Corel, Ihre Kreditkarten-Informationen in den USA oder anderen Ländern zum Zwecke der Verlängerung gesichert zu speichern. Eine solche Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe erfolgt jedoch nur soweit notwendig, damit Corel ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nachkommen kann, und kann in jedem Land stattfinden, in dem Corel und ihre verbundenen Unternehmen Geschäfte tätigen, einschließlich Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Corel wird Sie vor Ablauf der jeweils aktuellen MSA-Laufzeit per E-Mail informieren. Sofern Sie Corel nicht bis spätestens 30 Tage vor dem Verlängerungsdatum schriftlich darüber

informieren, dass Sie keine Verlängerung wünschen, wird der reguläre Preis für die Verlängerung (zuzüglich Mehrwertsteuer oder anderer anfallender Steuern) automatisch über Ihre Kreditkarte abgerechnet. Sie gewähren Corel das Recht, die von Ihnen beim Kauf angegebenen Kontakt- und Rechnungsinformationen für die Abrechnung jeder Verlängerung zu verwenden. Die Zahlung muss fristgerecht erfolgen, um eine Unterbrechung der MSA-Leistungen zu vermeiden. Sie können die automatische Verlängerung von MSA jederzeit beenden, indem Sie sich über die Corel -Webseite mit dem Support- und Service-Team von Corel in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie, dass die Nichtverlängerung der MSA-Laufzeit zur Folge hat, dass Ihr MSA mit Ablauf des jeweils aktuellen Zeitraumes endet.

5. Neueste Softwareversionen erforderlich. MSA kann nur für die aktuellste zur Verfügung stehende Version der jeweiligen Corel -Produkte erworben werden. Ältere Versionen der Corel -Software müssen vor dem erstmaligen Erwerb von MSA upgegradet werden.

6. MSA-Services im Allgemeinen MSA umfasst Upgrade-Rechte und Supportleistungen, die Corel im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren während der Geschäftszeiten des Kundensupports für unterstützte Umgebungen selbst oder durch Dritte bereitstellen kann. Näheres zu den Supportleistungen, die zum Lieferumfang von MSA gehören, finden Sie im Handbuch für den Kundensupport und auf der Corel-Support-Website unter [www.mindjet.com/support-info](http://www.mindjet.com/support-info). Zum Lieferumfang von MSA gehörende Corel-Software (insbesondere Upgrades) und Supportleistungen werden nur bereitgestellt, sofern die MSA-Gebühr (bzw. im Falle eines Abonnementzeitraums die dafür anfallenden Gebühren) in voller Höhe bezahlt wurde und die MSA-Laufzeit weiter andauert. Supportanforderungen für bestimmte eher technische Probleme in Bezug auf die jeweiligen Corel-Produkte können nach Ermessen von Corel zur Bearbeitung an eine andere Gruppe weitergeleitet werden. Corel behält sich außerdem das Recht vor, Support-Merkmale, Abläufe und die Verfügbarkeit des Supports nach eigenem Ermessen zu ändern. Solche Änderungen beeinträchtigen die Ihnen bereitgestellten Supportleistungen nicht wesentlich. Supportleistungen sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für Sie (als natürliche Person oder die benannten Ansprechpartner des MSA erwerbenden Unternehmens im Sinne der Definition im Support-Bereich der Corel-Webseite). Möglicherweise werden Sie aufgefordert, Ihren Anspruch nachzuweisen und zu bestätigen, dass Ihre Umgebung unterstützt wird. Sie sind verpflichtet, allen begründeten Anforderungen von Informationen und Unterstützung, die Corel zur Erbringung der Supportleistungen an Sie benötigt, nachzukommen. Eine **unterstützte Umgebung** ist die jeweils von Corel für die Software unterstützte Umgebung; siehe <http://mindjet.com/support/product-resources/system-reqs>.

7. Upgrade-Rechte. Während der MSA-Laufzeit erhalten Sie Upgrade-Rechte. Diese Rechte gewährleisten den Zugriff auf und die Verfügbarkeit der nächsten Version der betreffenden Software, die wesentliche neue Leistungsmerkmale bzw. Verbesserungen bestehender Produktfunktionen enthält. Diese Upgrades werden innerhalb einer Produktversion zur Verfügung gestellt. Die Upgrades stehen Ihnen während der MSA-Laufzeit zur Verfügung; mit Ablauf der MSA-Laufzeit erlischt Ihr Anspruch auf solche Upgrades. Sie können alle Upgrades, die Sie während der MSA-Laufzeit erhalten haben, auch nach Ablauf oder Kündigung der MSA-Laufzeit weiter nutzen. Wenn Sie während der MSA-Laufzeit gemäß den hierin enthaltenen Upgrade-Rechten ein Upgrade erhalten, können Sie nach eigenem Ermessen Ihre jeweils vorhandene Version oder eine früher unterstützte Version derselben Corel-Software auf Wunsch während der MSA-Laufzeit weiter verwenden, wenn Sie dies aus bestimmten Gründen vorziehen.

8. Downgrade-Rechte. Sie können die jeweils aktuelle Version der Corel-Software und MSA für diese Software erwerben und auf eine frühere, gegenwärtig unterstützte Version derselben Corel-Software downgraden. Die unterstützten Versionen sind in der Lebenszyklus-Richtlinie aufgeführt; diese finden Sie im Supportbereich der Corel-Website. Ungeachtet Ihrer Downgrade-Rechte kann

Corel nach Freigabe einer neuen Version der Corel-Software MSA für frühere Versionen nach eigenem Ermessen jederzeit einstellen. Falls Sie nach einer solchen Einstellung MSA benötigen, müssen Sie zunächst eine unterstützte Version der Corel-Software installieren. Wird nicht die aktuelle Version der Corel-Software verwendet, ist die Corel-Software unter Umständen mit anderen Corel-Anwendungen oder fremden Produkten oder Leistungen, mit denen die Corel-Software genutzt werden soll, nicht kompatibel.

9. Enthaltene Supportleistungen. MSA umfasst Supportleistungen, die Corel im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren während der Geschäftszeiten des Kundensupports für unterstützte Umgebungen selbst oder durch Dritte bereitstellen kann. Näheres hierzu finden Sie unter <http://Corel.com/support/product-resources/system-reqs>. Näheres zu den Supportleistungen, die zum Lieferumfang von MSA gehören, finden Sie im Corel-Handbuch für den Kundensupport, das in CorelKundensupport-Center unter

<https://www.mindjet.com/de/msa-guide> sowie im Support-Bereich der Corel-Webseite erhältlich ist. Zum Lieferumfang von MSA gehörende Corel-Software und Supportleistungen (insbesondere Upgrades) werden nur bereitgestellt, sofern die MSA-Gebühr in voller Höhe bezahlt wurde und die MSA-Laufzeit weiter andauert. Corel behält sich das Recht vor, die telefonische Beratungszeit durch Mitarbeiter des Support- und Service-Teams zu begrenzen. Corel behält sich außerdem das Recht vor, Support-Merkmale, Abläufe und die Verfügbarkeit des Supports nach eigenem Ermessen zu ändern. Solche Änderungen beeinträchtigen die Ihnen bereitgestellten Supportleistungen nicht wesentlich. Supportleistungen sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für Sie (als natürliche Person) oder die benannten Ansprechpartner (im Sinne der Definition im Support-Bereich der Corel-Webseite) des MSA erwerbenden Unternehmens. Möglicherweise werden Sie aufgefordert, Ihren Anspruch nachzuweisen und zu bestätigen, dass Ihre Umgebung unterstützt wird. Sie sind verpflichtet, allen begründeten Anforderungen von Informationen und Unterstützung, die Corel zur Erbringung der Supportleistungen an Sie benötigt, nachzukommen.

10. Nicht zum Lieferumfang enthaltener MSA-Leistungen gehörende Leistungen. Unterstützung bei der großflächigen Bereitstellung und die Möglichkeit zur Zuweisung fester Ansprechpartner gehören nur zum Lieferumfang von MSA-Leistungen, die Sie als separaten Service für Ihre Software erwerben, und nicht zum Lieferumfang enthaltener MSA-Leistungen. Die Bereitstellung solcher Supportleistungen in Verbindung mit einem Abonnementzeitraum setzt einen gesonderten schriftlichen Vertrag zwischen Ihnen und Corel voraus.

11. Ausgeschlossene Supportleistungen. MSA beinhaltet keine Supportleistungen für Corel-Software, i) die Sie abweichend von den Nutzungsbedingungen von Corel verwendet haben, ii) die Sie durch Programmierung oder auf anderem Wege verändert haben (jedoch erbringt Corel Supportleistungen für Änderungen, die Corel auf Ihren Wunsch gemäß den Supportleistungen oder gemäß einem gesonderten Beratungs- oder Servicevertrag vornimmt), iii) die außerhalb der regulären Geschäftszeiten des Kundensupports liegen. MSA beinhaltet keine Supportleistungen für: i) Programmteile, die nicht zur Originalversion der von Corel gelieferten Corel-Software gehören, ii) Erstellung und Bereitstellung von Software oder Beratungsleistungen in Bezug darauf oder in Bezug auf den Einsatz von Datenverarbeitungsgeräten, mit Ausnahme der Bereitstellung von Upgrades für von Ihnen erworbene Software, iii) Installation von Produkten oder deren Komponenten oder Unterprogrammen (insbesondere Korrekturprogrammen), einschließlich Upgrades, iv) Fremdprodukte, einschließlich in die Corel -Software eingebundene Ergänzungen (bei Problemen mit einem Fremdprodukt unternimmt Corel wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, Sie an den (die) Ursprungshändler der entsprechenden Ergänzung zu verweisen, wenn Corel festgestellt hat, dass das Problem nicht mit der Corel-Software zusammenhängt, für die MSA erworben wurde), v) Fremdservices, einschließlich Web-Dienste, Diensteanbieter und Webseiten (bei Problemen mit Fremdservices unternimmt Corel wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, Sie an den (die)

ursprünglichen Diensteanbieter zu verweisen, damit Sie Support für Web-Dienste oder Webseiten Dritter erhalten, nachdem Corel festgestellt hat, dass das Problem nicht mit der Corel-Software zusammenhängt, für die MSA erworben wurde), vi) andere Software oder Hardware und nicht unterstützte Umgebungen, vii) Support, Programmierung, kundenspezifische Anpassung, Beratungsleistungen, individuelle Setups und Updates von Corel-Software vor Ort über die regulären, hierin aufgeführten Supportleistungen hinaus; viii) Erstellung und Bereitstellung zusätzlicher Software, Entwicklung, Schulung, Anwendungsberatung oder anderer Beratungsleistungen in Bezug auf solche Aktivitäten oder die Installation von Datenverarbeitungsgeräten oder ix) die Installation von Produkten oder deren Komponenten oder Unterprogrammen (insbesondere Korrekturprogrammen), einschließlich Upgrades. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterstützung bei einer unternehmensweiten Bereitstellung/Installation auf elektronische Dokumentation, ferngesteuerte Fehlersuche sowie auf telefonische Beratung von angemessener Dauer beschränkt ist. Umfassende oder laufende Unterstützung, Vor-Ort-Support oder andere Leistungen im Zusammenhang mit der Installation können nach Material- und Zeitaufwand zu den jeweils geltenden Sätzen von Corel abgerechnet werden. Die Unterstützung für die unternehmensweite Bereitstellung/Installation (Large-Scale Deployment) ist auf elektronische Dokumentation, ferngesteuerte Fehlersuche sowie telefonische Beratung von angemessener Dauer beschränkt. Umfassende oder laufende Unterstützung, Vor-Ort-Support oder andere Leistungen im Zusammenhang mit der Installation können nach Material- und Zeitaufwand zu den jeweils geltenden Sätzen von Corel abgerechnet werden. Die Bereitstellung von Supportleistungen in den ausgeschlossenen Situationen, wie in diesem Abschnitt beschrieben, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die vorab zwischen Ihnen und Corel zu treffen ist.

12. Haftungsbeschränkung. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG KÖNNEN SIE GEGENÜBER COREL SOWIE CORELS LIZENZGEBERN UND VERTRIEBSPARTNERN NUR ERSATZ EINES DIREKTEN SCHADENS BIS ZUR HÖHE DES KAUFPREISES FÜR DIE MSA-LEISTUNGEN GELTEND MACHEN. IHR EINZIGER ANSPRUCH UND DIE GESAMTE HAFTUNG VON COREL WEGEN VERLETZUNG EINER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT, BEENDIGUNG DER MSA-LEISTUNGEN ODER VERTRAGSVERLETZUNG BESTEHT IN DER ERSTATTUNG BEREITS GEZAHLTER GEBÜHREN FÜR MSA-LEISTUNGEN, DIE NOCH NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WURDEN. ANDERE SCHÄDEN, INSBESONDERE ENTGANGENE GEWINNE ODER ENTGANGENE GESCHÄFTSGELEGENHEITEN, NUTZUNGSAusFALL, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, DATENVERLUST, FOLGESCHÄDEN, BESONDERS NACHZUWEISENDE SCHÄDEN, INDIRECTE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN KÖNNEN NICHT GELTEND GEMACHT WERDEN. Soweit gesetzlich zulässig gilt diese Beschränkung für i) alle mit MSA verbundenen Lieferungen und Leistungen, insbesondere vertragsgemäß bereitgestellte Corel-Software, Supportleistungen oder Fremdprogramme, und für ii) Ansprüche aus Vertragsverletzung, Verletzung einer Gewährleistungspflicht, einer Garantie oder einer Vertragsbedingung, Gefährdungshaftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen. Die Einschränkung gilt auch, i) wenn die Abhilfe ihren wesentlichen Zweck verfehlt, ii) wenn Corel oder CorelLizenzgeber oder Vertriebspartner von der Möglichkeit des Schadens Kenntnis hatten oder hätten haben sollen, oder wenn iii) Corel oder CorelLizenzgeber oder Vertriebspartner auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden waren. In einigen Ländern und Bundesstaaten ist ein Ausschluss oder eine Einschränkung von beiläufig entstandenen oder Folgeschäden nicht zulässig, so dass die vorstehende Einschränkung bzw. der Ausschluss in Ihrem Fall unter Umständen nicht zur Anwendung kommt.

13. Keine Gewährleistung. MSA WIRD OHNE JEDE MÄNGELGEWÄHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. COREL SCHLIESST HIERMIT ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF MSA, DARIN EINGESCHLOSSENE SUPPORTLEISTUNGEN ODER DAMIT VERBUNDENE MATERIALIEN AUS, INSBESONDERE ZUSICHERUNGEN DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER QUALITÄT, DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER RICHTIGKEIT UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. IN EINIGEN LÄNDERN IST DER AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER

GEWÄHRLEISTUNGEN ODER DIE EINSCHRÄNKUNG GELTENDER GESETZLICHER RECHTE VON VERBRAUCHERN NICHT ZULÄSSIG, SO DASS DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN IN IHREM FALL MÖGLICHERWEISE NICHT ZUTREFFEN.

14. Schadloshaltung. Sie verpflichten sich, Corel und die mit Corel verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Führungskräfte, Geschäftsführer, Bevollmächtigte, Mitarbeiter, Gesellschafter, unabhängigen Vertragspartner und Lizenznehmer für alle Ansprüche und Forderungen einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten schadlos zu halten, die von einem Dritten aus oder in Verbindung mit einer Verletzung dieses Vertrages durch Sie entstehen. Jedoch sind Sie nicht verpflichtet, Corel oder die mit Corel verbundenen Unternehmen von Schäden freizustellen, die ausschließlich auf Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten seitens von Corel oder den mit Corel verbundenen Unternehmen zurückzuführen sind.

15. Rückerstattung. Für MSA gezahlte Gebühren sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig. Für Gebühren, die für ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene MSA-Leistungen gezahlt wurden, wird keine Gutschrift ausgestellt. Sie nehmen zur Kenntnis und bestätigen, dass Corel Ihnen im Falle Ihrer Kündigung von MSA-Leistungen vor Ablauf der jeweiligen MSA-Laufzeit etwaige im Voraus bezahlte Gebühren für nicht in Anspruch genommene Abschnitte der MSA-Laufzeit nicht erstattet. Wenn Sie die jeweils aktuelle MSA-Laufzeit noch nicht vollständig bezahlt haben, werden bei Kündigung alle für die restliche MSA-Laufzeit geschuldeten Gebühren umgehend fällig und zahlbar.

16. Datenschutzregelung. Um Ihnen aktuelle Informationen zu MSA zur Verfügung stellen zu können, kann Corel von Zeit zu Zeit per Post, Telefon, Fax oder E-Mail Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Ihnen entsprechende Unterlagen zukommen lassen, um i) zu bestätigen, dass ein Auftrag bearbeitet wird, ii) Sie auf Probleme in Verbindung mit den Serviceleistungen hinzuweisen, iii) Sie über Änderungen von MSA zu informieren, iv) Sie zu benachrichtigen, wenn die MSA-Laufzeit sich dem Ende nähert oder abgelaufen ist, v) Sie über Sonderangebote zu informieren, vii) Sie nach Ihrer Zufriedenheit mit MSA zu fragen und viii) Ihnen andere wichtige Mitteilungen zukommen zu lassen. Wenn Sie keine Werbe-E-Mails (zur Software und den Serviceleistungen von Corel) erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an [legal@corel.com](mailto:legal@corel.com) und geben Sie an, dass Ihre E-Mail-Adresse aus der Marketing-Liste von Corel gelöscht werden soll, oder folgen Sie einfach dem Link zum Abmelden am Ende jeder Marketing-E-Mail. Näheres entnehmen Sie bitte der für Sie zutreffenden Corel-Datenschutzregelung. Klicken Sie dazu auf einen Link unten auf der Corel-Homepage: <http://www.corel.com/de/corel-privacy-policy/privacy-policy/>.

17. Allgemeines. Dieser Vertrag, das Mindjet-Handbuch für den Kundensupport (in der jeweils aktualisierten Fassung) und der Supportbereich von Corel's Mindjet-Website (in der jeweils aktualisierten Fassung) bilden die Gesamtvereinbarung über die MSA-Leistungen und ersetzen alle früher oder gleichzeitig schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen oder Abmachungen sowie auf einer Bestellung enthaltene allgemeine Geschäftsbedingungen. Die hierin enthaltenen Überschriften dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieses Vertrages. Ein Verzicht auf die Ausübung oder Durchsetzung von Rechten im Rahmen dieses Vertrages gilt nicht als Verzicht auf solche Rechte. Änderungen dieses Vertrages oder Erklärungen des Verzichts auf vertragliche Rechte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Ausfertigung in Schriftform durch die betreffende Vertragspartei. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, so wird die betreffende Bestimmung soweit zulässig umgesetzt, und die Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages bleiben hiervon unberührt. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Corel und Sie sind sich darüber einig, dass Sie nicht im Auftrag, als Partner, Teilhaber, Gesellschafter, Franchisenehmer/Franchisegeber oder als Arbeitgeber/Arbeitnehmer der jeweils anderen Partei

auftreten und dass dieser Vertrag weder treuhänderische Pflichten noch vergleichbare Treueverhältnisse zwischen den Parteien begründet. Sie erklären sich damit einverstanden, dass es keine Drittbegünstigten dieses Vertrages gibt, es sei denn, hierin ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Corel wird Sie über wesentliche Änderungen per E-Mail oder durch einen gut sichtbaren Hinweis auf der Seite mit den rechtlichen Hinweisen des Corel-Internetauftritts informieren. Ihre fortgesetzte Nutzung der im Rahmen von MSA bereitgestellten Corel-Software oder die Anforderung von Supportleistungen gelten als Zustimmung zu der Änderung.

18. Geltendes Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Europa (außer GB, Irland und Frankreich), Nahost oder Afrika ist, unterliegt dieser Vertrag deutschem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Großbritannien oder in Irland ist, unterliegt dieser Vertrag englischem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Japan ist, unterliegt dieser Vertrag japanischem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Frankreich ist, unterliegt dieser Vertrag französischem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Australien oder Neuseeland ist, unterliegt dieser Vertrag australischem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz an einem anderen Ort ist, unterliegt dieser Vertrag dem Recht des US-Bundesstaates Kalifornien. Die Bestimmungen des Kollisionsrechts eines Landes oder das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

19. Abtretung. Corel kann den vorliegenden Vertrag ganz oder teilweise ohne Einschränkung abtreten. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, Kaufs oder Verkaufs des Service durch Corel oder ihre verbundenen Unternehmen erklären Sie sich durch fortgesetzte Nutzung der im Rahmen von MSA bereitgestellten Corel-Software oder durch die Anforderung von Supportleistungen damit einverstanden, an diesen Vertrag, die Datenschutzrichtlinie und andere Richtlinien des nachfolgenden Eigentümers gebunden zu sein. Sie dürfen mit schriftlicher Einwilligung von Corel Ihre Rechte im Rahmen dieses Vertrages an einen Abtretungsempfänger abtreten, der sich schriftlich verpflichtet, den Vertrag vollständig einzuhalten. Alle Versuche, diesen Vertrag entgegen den Bestimmungen dieses Abschnitts zu übertragen, sind unwirksam. Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen wird der vorliegende Vertrag für die zulässigen Rechtsnachfolger der Parteien verbindlich und kommt diesen zugute. „**Verbundenes Unternehmen**“ in dem hier verwendeten Sinne ist auf Ihr Unternehmen bezogen ein anderes Unternehmen, das Ihr Unternehmen beherrscht, von Ihrem Unternehmen beherrscht wird oder mit Ihrem Unternehmen unter gemeinsamer Herrschaft steht. „**Beherrschung**“ bedeutet das Innehaben von mindestens 50 % der Stimmrechte.

20. Höhere Gewalt. Eine Partei haftet nicht für die Nichterfüllung ihrer Pflichten (sofern es sich nicht um Zahlungsverpflichtungen handelt), wenn der Grund für die Nichterfüllung ein nach vernünftigen Maßstäben außerhalb des Einflussbereichs der verpflichteten Partei liegendes Ereignis ist. Jede Partei wirkt mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, die Auswirkungen eines solchen Ereignisses möglichst gering zu halten. Dauert ein solches Ereignis länger als einen (1) Kalendermonat an, kann jede der Parteien den jeweils geltenden EULA/das jeweils geltende Bestelldokument in Bezug auf die noch nicht erbrachten Leistungen bzw. die noch nicht gelieferten Produkte schriftlich kündigen. Jede Partei wirkt mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, die Auswirkungen eines solchen Ereignisses möglichst gering zu halten. Dauert ein solches Ereignis länger als einen (1) Kalendermonat an, kann jede der Parteien den jeweils geltenden Vertrag/das jeweils geltende Bestelldokument in Bezug auf die noch nicht erbrachten Leistungen bzw. die noch nicht gelieferten Produkte schriftlich kündigen. Dieser Abschnitt entbindet keine der Parteien von ihrer Pflicht, angemessene Schritte im Rahmen ihrer üblichen Verfahren zur Notfallwiederherstellung zu ergreifen, noch werden Sie hierdurch von Ihrer Pflicht entbunden, die MSA-Leistungen zu bezahlen.

21. Rechtswirksamkeit. Dieser Vertrag beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Nach dem Recht Ihres Bundesstaates oder Landes haben Sie gegebenenfalls andere Rechte. Gegebenenfalls haben Sie auch Rechte gegenüber der Partei, von der Sie die MSA-Leistungen erworben haben. Ihre

nach dem Recht Ihres Bundesstaates oder Landes bestehenden Rechte werden durch diesen Vertrag nicht berührt, wenn das Recht Ihres Bundesstaates oder Landes das nicht zulässt.

22. Haftungsbeschränkung für in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässige Nutzer. Wenn Sie MSA in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft erworben haben und wenn sich Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort in diesem Staat befindet, gilt Abschnitt 11 nicht. Stattdessen ist die gesetzliche Schadenshaftung von Corel wie folgt eingeschränkt: (i) Corel haftet der Höhe nach begrenzt auf den am Datum des Bestelldokuments typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, und (ii) Corel haftet nicht für durch leicht fahrlässige Verletzung von Nebenpflichten entstandene Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen einer zwingenden gesetzlichen Haftung, insbesondere für Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, Haftung bei Übernahme einer Garantie oder Haftung bei schuldhaft verursachten Körperschäden. Sie sind verpflichtet, alle hinreichend geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Schäden zu treffen.